



Teilnahmebedingungen für die Gewinnspiele Allianz Creator Quests 2026

1 Teilnahmebedingungen – Gewinnspiel Creator Quest 4

Die Teilnahme an dem Gewinnspiel „Creator Quest 4“ (nachfolgend **„das Gewinnspiel“**) und dessen Durchführung richtet sich nach den nachfolgenden Bestimmungen.

Mit der Teilnahme am Gewinnspiel akzeptiert der Teilnehmer bzw. die Teilnehmerin (nachfolgend **„der Teilnehmer“** bzw. **„die Teilnehmerin“**) diese Teilnahmebedingungen (nachfolgend **„diese Teilnahmebedingungen“**).

1.1 Veranstalterin, Gewinn

1.1.1 Die Veranstalterin des Gewinnspiels ist die Allianz Versicherungs AG, Königinstraße 28, 80802 München (nachfolgend **„die Allianz“**).

1.1.2 Die Allianz verlost innerhalb des Creator Quests, der aus einer Hauptchallenge und einer Zusatzchallenge besteht, folgende Gewinne (nachfolgend **„der Gewinn“** bzw. **„die Gewinne“**):

(1) Hauptchallenge:

Die Allianz verlost innerhalb der nachfolgenden Platzierungen folgende Gewinne:

Platzierung 1:	4 Turtle Beach Stealth Pro II Wireless-Headsets 2 Turtle Beach KB7 Wired Gaming-Tastaturen 1 Turtle Beach Burst II Pro Wireless Sport-Gaming-Maus
Platzierung 2:	2 Turtle Beach Stealth Pro II Wireless-Headsets 1 Turtle Beach KB7 Wired Gaming-Tastatur 1 Turtle Beach Burst II Pro Wireless Sport-Gaming-Maus

Platzierung 3: 1 Turtle Beach Stealth Pro II Wireless-Headset
2 Turtle Beach KB5 Wired Gaming-Tastaturen
2 Turtle Beach Burst II Pro Wireless Sport-Gaming-Mäuse

Platzierung 4: 1 Turtle Beach Stealth Pro II Wireless-Headset
1 Turtle Beach KB5 Wired Gaming-Tastatur
2 Turtle Beach Burst II Pro Wireless Sport-Gaming-Mäuse

Die Platzierungen entsprechen den erzielten Platzierungen der Creator Teams in der Challenge, d.h.: Das Creator Team mit den wenigsten Schlägen gewinnt die Hauptchallenge und belegt Platzierung 1, gefolgt von den anderen Creator Teams entsprechend ihrer Schlaganzahl (siehe Ziffer 1.4.1.). Innerhalb der jeweiligen Platzierung nehmen nur diejenigen Teilnehmerinnen und Teilnehmer an der Verlosung teil, die für dieses Creator Team gevoted haben (siehe Ziffer 1.4.4.)

(2) Zusatzchallenge:

Die Allianz verlost folgenden Gewinn:

2x2 Tagestickets für die gamescom in Köln (26.08.2026 bis 30.08.2026). Weitere Informationen unter: [gamescom 2026 | gamescom](https://www.gamescom2026.de/gamescom)

Die Zusatzchallenge erfolgt unabhängig von der Hauptchallenge. Das Creator Team, das in der Challenge die meisten Gegenstände dokumentiert, die mit vergangenen Allianz Creator Quests aus den Jahren 2025 und 2026 in Zusammenhang stehen, gewinnt die Zusatzchallenge (siehe Ziffer 1.4.1.). An der Verlosung nehmen nur diejenigen Teilnehmerinnen und Teilnehmer teil, die für dieses Creator Team gevoted haben (siehe Ziffer 1.4.4.). Sollten mehrere Creator Teams die gleiche Höchstanzahl an Gegenständen dokumentieren, nehmen die Teilnehmerinnen und Teilnehmer, die für eines dieser Creator Teams gevotet haben, gleichermaßen an der Verlosung teil.

1.1.3 Jeder Teilnehmer bzw. jede Teilnehmerin kann maximal nur einen Gewinn erhalten.

1.1.4 Der Gewinn kann nicht in bar abgelöst oder ausgezahlt werden. Eine Weitergabe des Gewinns mit Gewinnerzielungsabsicht, wie etwa ein Weiterverkauf, ist untersagt.

1.1.5. Nicht im Gewinn enthalten sind die An- und Abreise zur gamescom sowie Unterkunft und Verpflegung. Diese müssen von dem Gewinner bzw. der Gewinnerin des Gewinnspiels selbst organisiert und die Kosten hierfür selbst getragen werden.

1.2 Teilnahmeberechtigung

1.2.1 Teilnahmeberechtigt sind nur natürliche Personen mit Wohnsitz in Deutschland, die zum Zeitpunkt ihrer Teilnahme mindestens 18 Jahre alt sind.

1.2.2 Die Teilnahme am Gewinnspiel ist sowohl für Kundinnen und Kunden als auch für Nicht-Kundinnen und Kunden der Allianz möglich.

1.2.3 Folgende Personen dürfen am Gewinnspiel nicht teilnehmen:

- (a) Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Allianzkonzerns (Allianz SE und Tochtergesellschaften) sowie deren Angehörige (Verwandte ersten Grades sowie Ehegattinnen und Ehegatten bzw. Lebenspartnerinnen und Lebenspartner),
- (b) Generalvertreterinnen und -vertreter der Allianz, deren Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie Angehörige in o. g. Sinne und

- (c) Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des von der Allianz zur Abwicklung des Gewinnspiels beauftragten Dienstleisters, der Fobi AI Germany GmbH (nachfolgend „**Passcreator**“), sowie deren Angehörige in o. g. Sinne.

1.2.4 Eine Teilnahme am Gewinnspiel im Namen von Dritten, insbesondere durch einen Gewinnspielservice oder -verein, ist nicht gestattet. Auch eine automatisierte Teilnahme am Gewinnspiel ist untersagt.

1.2.5 Die Teilnahme am Gewinnspiel ist kostenlos und unabhängig von dem Abschluss einer Versicherung bei der Allianz. Eventuell anfallende Kosten für das Herstellen und Aufrechterhalten einer zur Teilnahme erforderlichen Internetverbindung sind jedoch vom jeweiligen Teilnehmer bzw. von der jeweiligen Teilnehmerin selbst zu tragen.

1.3 Teilnahme am Gewinnspiel, Aktionszeitraum, automatische Teilnahme am Gewinnspiel “Creator Quests Hauptgewinn”, Widerruf

1.3.1 Um am Gewinnspiel teilzunehmen, sind folgende Handlungen erforderlich:

- (a) Besuch der Gewinnspiel Website “Creator Quests Gewinnspiel” (<https://www.allianz.de/themen/youngandsafe/space/quests>) und Klicken auf den Button “Zum Gewinnspiel” zur Weiterleitung auf die Landingpage.
- (b) Folgen der auf der Landingpage aufgeführten Anweisungen:
- Eingabe der richtigen und vollständigen Kontaktdaten (Vorname, Name, E-Mail-Adresse und Geburtsdatum) (nachfolgend „**Kontaktdaten**“),
 - Auswahl des Gewinnspiels,
 - Abgabe des Votings für eines der 4 teilnehmenden Creator Teams im Rahmen des Creator Quests (nachfolgend „**Creator Quest**“). Das Voting gilt sowohl für die Hauptchallenge als auch für die Zusatzchallenge.
 - Akzeptieren der Teilnahmebedingungen zum Gewinnspiel und
 - Klicken auf den Button „Teilnehmen“,
- (c) Bestätigen des von Passcreator per E-Mail geschickten Links,
- (d) Herunterladen des Allianz Wallet-Passes (nachfolgend „**der Allianz Wallet-Pass**“) in die eigene Wallet-App – Der Allianz Wallet-Pass ist die persönliche Gewinnspiel-WalletCard und enthält wichtige Informationen zum Gewinnspiel sowie zum Gewinnspiel “Creator Quests Hauptgewinn”. Außerdem werden die Teilnehmerinnen und Teilnehmer per Push- Nachrichten über den Allianz Wallet-Pass über wichtige Updates zum Gewinnspiel und zum Gewinnspiel “Creator Quests Hauptgewinn”, insbesondere zu Gewinn und Verlosung, informiert. Der Empfang von Push-Nachrichten sollte freigeschaltet sein. Die Inhalte des Wallet-Passes werden bis zwei Wochen nach Ende des Gewinnspiels durch die Allianz aktualisiert. Der Allianz-Wallet-Pass verbleibt anschließend im Archiv der Wallet-App.

1.3.2 Es ist pro Teilnehmer bzw. Teilnehmerin nur eine Teilnahme an dem Gewinnspiel möglich.

1.3.3 Das Gewinnspiel startet am **17.07.2026 um 08:00 Uhr** und endet am **25.07.2026 um 19:30 Uhr** (nachfolgend „**der Aktionszeitraum**“). Eine Teilnahme am Gewinnspiel, die nach Ende des Aktionszeitraums erfolgt, gilt als verspätet und wird nicht mehr für das Gewinnspiel „Creator Quest 4“ berücksichtigt (nachfolgend

„verspätete Teilnahme am Gewinnspiel“). Das Ende des Aktionszeitraums wird zusätzlich live im Stream vom Moderator (siehe Ziffer 1.4.1) angekündigt und bekanntgegeben.

1.3.4 Durch die Teilnahme am Gewinnspiel „Creator Quest 4“ nimmt der Teilnehmer bzw. die Teilnehmerin automatisch an dem Gewinnspiel „Creator Quests Hauptgewinn“ teil. Gleiches gilt bei einer verspäteten Teilnahme am Gewinnspiel. Die Teilnahmebedingungen für das Gewinnspiel „Creator Quests Hauptgewinn“ sind unten unter Punkt 2 zu finden.

1.3.5 Es steht jedem Teilnehmer bzw. jeder Teilnehmerin frei, seine bzw. ihre Teilnahme am Gewinnspiel jederzeit und ohne Angabe von Gründen zu widerrufen. Der Widerruf erfolgt unter Angabe des Gewinnspiels „Creator Quest 4“ per E-Mail an die E-Mail-Adresse [„gewinnspiele@allianz.de“](mailto:gewinnspiele@allianz.de). Der Widerruf der Teilnahme am Gewinnspiel „Creator Quest 4“ führt automatisch zum Widerruf der Teilnahme am Gewinnspiel „Creator Quests Hauptgewinn“.

1.4 Creator Quest, Teilnahme an der Verlosung

1.4.1 Der Creator Quest wird am **25.07.2026** auf Twitch übertragen.

Es treten im Creator Quest 8 Creator, aufgeteilt auf 4 Teams, in einem digitalen Minigolf-Spiel gegeneinander an. Es gibt hierbei eine Hauptchallenge und eine Zusatzchallenge.

Für die Hauptchallenge gilt: Das Minigolf-Spiel besteht aus insgesamt 54 Bahnen, verteilt auf drei unterschiedliche Spielwelten. Die einzelnen Bahnen kombinieren verschiedene Spielmechaniken und integrieren die jeweiligen Twitch-Communities der teilnehmenden Creator in das Spielgeschehen. Zusätzlich erwarten die Teams mehrere Spezialchallenges, die Einfluss auf den Spielverlauf und das Endergebnis nehmen können. Die Platzierung der Creator Teams richtet sich nach der Gesamtzahl der im Spiel benötigten Schläge. Das Creator Team mit den wenigsten Schlägen belegt Platzierung 1 und gewinnt die Hauptchallenge. Die weiteren Platzierungen ergeben sich entsprechend der Anzahl der benötigten Schläge in aufsteigender Reihenfolge.

Für die Zusatzchallenge gilt: Die Zusatzchallenge erfolgt unabhängig von der Hauptchallenge. Das Creator Team, das im Spiel die meisten Gegenstände dokumentiert, die mit vergangenen Allianz Creator Quests aus den Jahren 2025 und 2026 in Zusammenhang stehen, gewinnt die Zusatzchallenge.

Der genaue Ablauf, insbesondere die zu erfüllenden Aufgaben, die vorgegebene Zeit, das Punktesystem, eventuelle Strafpunkte und die zu beachtenden Spielregeln, wird vom Moderator unmittelbar vor Beginn des Creator Quests noch einmal bekannt gegeben. Die Punktevergabe erfolgt durch den Moderator.

1.4.2 Die Allianz stellt die zu erfüllende Aufgabe für den Quest, hat aber ansonsten keinen Einfluss auf dessen Ablauf, insbesondere auf die Vergabe der Punkte und auf die Ermittlung des Siegerteams.

1.4.3 Weitere Einzelheiten, insbesondere zum Start des Streams und zum Link zum Twitch Live-Stream, finden Sie auf: <https://www.allianz.de/themen/youngandsafe/space/quests>

1.4.4 Für die Hauptchallenge gilt: Es gibt pro erreichte Platzierung einen Preispool an Gewinnen (siehe Ziffer 1.1.2). Innerhalb der jeweiligen Platzierung nehmen nur diejenigen Teilnehmerinnen und Teilnehmer an der Verlosung teil, die für dieses Creator Team gevoted haben.

Für die Zusatzchallenge gilt: An der Verlosung nehmen nur diejenigen Teilnehmerinnen und Teilnehmer teil, die für den Sieger der Zusatzchallenge gevoted haben.

1.5 Ermittlung der Gewinnerinnen und Gewinner, Gewinnbenachrichtigung und -zustellung, Verfall des Gewinnanspruchs

1.2.2 Die Allianz ermittelt zeitnah nach Ende des Aktionszeitraums, spätestens bis zum **03.08.2026**, per Losverfahren unter den Teilnehmerinnen und Teilnehmern, die an der Verlosung teilnehmen, (siehe Ziffer 1.4.4), den jeweiligen Gewinner bzw. die jeweilige Gewinnerin (nachfolgend „**der Gewinner**“ bzw. „**die Gewinnerin**“).

1.5.1 Die Gewinnerinnen und Gewinner werden von der Allianz oder von Passcreator per Push-Nachricht über den Allianz Wallet-Pass und zusätzlich per E-Mail über den Gewinn benachrichtigt (nachfolgend „**Gewinnbenachrichtigung**“) und gebeten, ihre Adresse zum Versand des Gewinns aus der Hauptchallenge mitzuteilen. Die Gewinne aus der Hauptchallenge werden nur an Adressen in Deutschland versendet. Die Gewinne aus der Zusatzchallenge (Tickets für die gamescom) werden in elektronischer Form per E-Mail an die Gewinnerinnen oder Gewinner versendet.

1.5.2 Der Gewinnanspruch verfällt in den folgenden Fällen, sofern der Gewinner bzw. die Gewinnerin hierfür verantwortlich ist:

- (a) Der Gewinner bzw. die Gewinnerin teilt nicht innerhalb von 7 Tagen auf die Gewinnbenachrichtigung eine Adresse zur Versendung des Gewinns mit oder
- (b) die angegebenen Kontaktdaten sind fehlerhaft oder unvollständig und werden nicht innerhalb von 7 Tagen nach Aufforderung durch die Allianz oder Passcreator korrigiert oder vervollständigt.

In diesen Fällen wird die Allianz per Losverfahren unter den übrigen Teilnehmerinnen und Teilnehmern einen neuen Gewinner bzw. eine neue Gewinnerin für den verfallenen Gewinnanspruch ermitteln.

1.5.3 Für die Richtigkeit und Vollständigkeit der angegebenen Kontaktdaten ist der Gewinner bzw. die Gewinnerin selbst verantwortlich. Sollten die angegebenen Kontaktdaten fehlerhaft oder unvollständig sein und nicht innerhalb der unter Ziffer 1.5.3. genannten Frist korrigiert werden, ist die Allianz nicht verpflichtet, richtige oder vollständige Kontaktdaten zu ermitteln. Die Nachteile, die sich aus der Angabe fehlerhafter oder unvollständiger Kontaktdaten ergeben, gehen zu Lasten des Gewinners bzw. der Gewinnerin.

1.5.4 Sollte ein Teilnehmer bzw. eine Teilnehmerin fälschlicherweise als Gewinner bzw. Gewinnerin benachrichtigt worden sein (z.B. aufgrund eines Fehlers bei der Auslosung oder dem Versand der Gewinnbenachrichtigung), wird die Allianz oder Passcreator den Teilnehmer bzw. die Teilnehmerin unverzüglich über diesen Fehler in Kenntnis setzen und die Gewinnbenachrichtigung zurücknehmen.

1.6 Abbruch des Gewinnspiels

1.6.1 Die Allianz behält sich das Recht vor, das Gewinnspiel ganz oder teilweise zu jedem Zeitpunkt ohne Vorankündigung aus wichtigem Grund abubrechen.

1.6.2 Ein wichtiger Grund liegt insbesondere vor, wenn die Allianz eine planmäßige und ordnungsgemäße Durchführung dieses Gewinnspiels aus technischen Gründen (z.B. Ausfall oder Beeinträchtigung von Hardware oder Software, Manipulation durch Dritte), aus tatsächlichen Gründen (z.B. Kurzfristige Absage oder Verschiebung des Creator Quests, drohender Reputationsschaden für die Allianz) oder aus

rechtlichen Gründen (z.B. Änderung der Rechtslage, Regeländerung von Twitch) nicht gewährleisten kann.

- 1.6.3 Die Allianz wird einen Abbruch des Gewinnspiels unverzüglich per Push-Nachricht im Allianz Wallet-Pass und per E-Mail an die Teilnehmerinnen und Teilnehmer unter Angabe der entsprechenden Gründe bekanntgeben.
- 1.6.4 Den Teilnehmerinnen und Teilnehmern stehen im Falle eines Abbruchs des Gewinnspiels keinerlei Ansprüche gegen die Allianz zu.

1.7 Verpflichtung zu rechtskonformen Verhalten, Ausschluss vom Gewinnspiel, Freistellung

- 1.7.1 Jeder Teilnehmer bzw. jede Teilnehmerin verpflichtet sich im Rahmen der Teilnahme am Gewinnspiel zur Einhaltung dieser Teilnahmebedingungen sowie insgesamt zu rechtskonformen Verhalten.
- 1.7.2 Ein Verstoß gegen diese Teilnahmebedingungen oder gegen rechtskonformes Verhalten berechtigt die Allianz dazu, den jeweiligen Teilnehmer bzw. die jeweilige Teilnehmerin ohne Vorankündigung von der Teilnahme am Gewinnspiel auszuschließen. Dies gilt insbesondere in folgenden Fällen:
- (a) Bei einem Verstoß gegen die Ziffern 1.2.1., 1.2.3. oder 1.2.4. dieser Teilnahmebedingungen,
 - (b) bei Teilnahme am Gewinnspiel unter Angabe von falschen Daten,
 - (c) bei Manipulation oder versuchter Manipulation des Gewinnspiels, insbesondere des Teilnahmevorgangs, der Ermittlung des Siegerteams in dem Creator Quest oder der Verlosung des Gewinns, mit technischen oder sonstigen Mitteln oder
 - (d) bei einem Verstoß gegen geltendes Recht oder bei der Verletzung von Rechten Dritter durch einen Kommentar oder sonstigen Inhalt im Live-Stream von Twitch. Gleiches gilt bei einem Inhalt, der als belästigend, herabwürdigend, gewaltverherrlichend oder als in sonstiger Weise anstößig angesehen werden kann.
- 1.7.3 Handelt es sich bei dem ausgeschlossenen Teilnehmer bzw. der ausgeschlossenen Teilnehmerin um einen bereits ausgelosten Gewinner bzw. eine bereits ausgeloste Gewinnerin, kann die Allianz den Gewinn nachträglich aberkennen. In diesem Fall wird die Allianz nachträglich einen neuen Gewinner bzw. eine neue Gewinnerin ermitteln. Ziffer 1.5 gilt insofern entsprechend.
- 1.7.4 Der Teilnehmer bzw. die Teilnehmerin verpflichtet sich, die Allianz von sämtlichen Ansprüchen Dritter freizustellen, die diese wegen einer tatsächlichen oder angeblichen Rechtsverletzung durch den Teilnehmer bzw. die Teilnehmerin infolge seiner bzw. ihrer Teilnahme am Gewinnspiel gegen die Allianz geltend machen, es sei denn, dass die Allianz die Rechtsverletzung zu vertreten hat. Dieser selbständige Freistellungsanspruch umfasst insbesondere angemessene außergerichtliche und gerichtliche Anwaltskosten, Gerichtskosten, sonstige Verfahrenskosten (z.B. bei Schlichtungs- und Schiedsverfahren), Vergleichszahlungen und Schadensersatzverpflichtungen gegenüber Dritten. Sonstige Ansprüche der Allianz bleiben unberührt.

1.8 Verantwortlichkeit, Haftung

1.8.1 Die Allianz haftet im Rahmen der Durchführung des Gewinnspiels und bei Ausgabe des Gewinns nur für Schäden, welche von der Allianz, ihren gesetzlichen Vertreterinnen und Vertretern oder Erfüllungsgehilfen und -gehilfen vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht worden sind. Diese Haftungsbeschränkung gilt nicht

- (a) bei einer übernommenen Garantie,
- (b) bei Ansprüchen nach dem Produkthaftungsgesetz,
- (c) bei Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit und
- (d) bei Schäden aus der Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht.

Bei Schäden aus der Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht ist die Haftung der Höhe nach beschränkt auf die bei Vertragsschluss vorhersehbaren und vertragstypischen Schäden.

1.8.2 Darüber hinaus übernimmt die Allianz keinerlei Haftung oder Verantwortung. Dies gilt insbesondere für die An- und Abreise zur und den Aufenthalt auf der gamescom. Die Allianz ist nicht Veranstalterin der gamescom. Sollte die gamescom nach Durchführung des Gewinnspiels abgesagt, abgebrochen oder verschoben werden, stehen dem Gewinner bzw. der Gewinnerin keinerlei (Ersatz-)Ansprüche gegen die Allianz zu.

1.8.3 Dieses Gewinnspiel steht in keiner Verbindung zu Twitch und wird in keiner Weise von Twitch gesponsert, unterstützt oder organisiert. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer können gegenüber Twitch keine Ansprüche geltend machen, die im Zusammenhang mit der Teilnahme am Gewinnspiel entstehen. Ansprechpartnerin und Verantwortliche ist allein die Allianz; sämtliche Anfragen und Hinweise bezüglich des Gewinnspiels sind an die Allianz und nicht an Twitch zu richten.

1.9 Schlussbestimmungen

1.9.1 Es gilt ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

1.9.2 Sollten einzelne Bestimmungen dieser Teilnahmebedingungen ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, berührt dies nicht die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen.

2 Teilnahmebedingungen – Gewinnspiel Creator Quests Hauptgewinn

Die Teilnahme an dem Gewinnspiel „Creator Quests Hauptgewinn“ (nachfolgend **„das Gewinnspiel“**) und dessen Durchführung richtet sich nach den nachfolgenden Bestimmungen.

Mit der Teilnahme am Gewinnspiel akzeptiert der Teilnehmer bzw. die Teilnehmerin (nachfolgend **„der Teilnehmer“** bzw. **„die Teilnehmerin“**) diese Teilnahmebedingungen (nachfolgend **„diese Teilnahmebedingungen“**).

2.1 Veranstalterin, Gewinn

2.1.1 Die Veranstalterin des Gewinnspiels ist die Allianz Versicherungs AG, Königinstraße 28, 80802 München (nachfolgend „**die Allianz**“).

2.1.2 Die Allianz verlost einen Gutschein für das „Harz Experience“ Paket gültig für 4 Personen im The Hearts Hotel in Braunlage, Deutschland (nachfolgend „**der Gewinn**“ bzw. „**der Gutschein**“). Der Gutschein beinhaltet folgende Leistungen:

3 Übernachtungen für 4 Personen in zwei Suiten, Leistungen pro Suite:

3 × Frühstück pro Person

Kaffee & Tee auf dem Zimmer,

Täglicher Spa-Zugang inkl. Bademantel,

1 × Hydro-Massage pro Person,

1 × Private Sauna pro Person,

1 × Knetmassage pro Person,

2 × 3-Gang Dinner im Restaurant LEO'S pro Person.

Zusätzlich: Private „Feuer & Flamme“ Experience für 4 Personen in der Jägerhütte, Adventure Gutschein (Je nach Saison, Wetter, Vorlieben der Gewinner) z.B. Wandern mit Guide, Kletter-Experience, E-Bike Tour oder Aktivitäten Hängebrücke Harzdrenalin.

Der Gewinner bzw. die Gewinnerin stimmt das Datum für den Aufenthalt selbstständig und unter Berücksichtigung der Verfügbarkeit mit dem „The Hearts Hotel“ ab. Ausgenommen sind Weihnachten und Silvester (23.12. bis 3.1.).

Weitere Infos zum The Hearts Hotel unter: [Den Harz erleben - The Hearts Hotel](#)

2.1.3 Der Gewinn kann nicht in bar abgelöst oder ausgezahlt werden. Eine Weitergabe des Gewinns mit Gewinnerzielungsabsicht, wie etwa ein Weiterverkauf, ist untersagt.

2.1.4 Nicht im Gewinn enthalten sind die An- und Abreise zum Hotel sowie Verpflegung, soweit nicht in Ziffer 2.1.2 anders geregelt. Diese müssen von dem Gewinner bzw. der Gewinnerin des Gewinnspiels selbst organisiert und die Kosten hierfür selbst getragen werden.

2.2 Teilnahmeberechtigung

2.2.1 Teilnahmeberechtigt sind nur natürliche Personen mit Wohnsitz in Deutschland, die zum Zeitpunkt ihrer Teilnahme mindestens 18 Jahre alt sind.

2.2.2 Die Teilnahme am Gewinnspiel ist sowohl für Kundinnen und Kunden als auch für Nicht-Kundinnen und Kunden der Allianz möglich.

2.2.3 Folgende Personen dürfen am Gewinnspiel nicht teilnehmen:

- (a) Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Allianzkonzerns (Allianz SE und Tochtergesellschaften) sowie deren Angehörige (Verwandte ersten Grades sowie Ehegattinnen und Ehegatten bzw. Lebenspartnerinnen und Lebenspartner),
- (b) Generalvertreterinnen und -vertreter der Allianz, deren Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie Angehörige in o. g. Sinne und

- (c) Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des von der Allianz zur Abwicklung des Gewinnspiels beauftragten Dienstleisters, der Fobi AI Germany GmbH, (nachfolgend „**Passcreator**“) sowie deren Angehörige in o. g. Sinne.

2.2.4 Eine Teilnahme am Gewinnspiel im Namen von Dritten, insbesondere durch einen Gewinnspielservice oder -verein, ist nicht gestattet. Auch eine automatisierte Teilnahme am Gewinnspiel ist untersagt.

2.2.5 Die Teilnahme am Gewinnspiel ist kostenlos und unabhängig von dem Abschluss einer Versicherung bei der Allianz. Eventuell anfallende Kosten für das Herstellen und Aufrechterhalten einer zur Teilnahme erforderlichen Internetverbindung sind jedoch vom jeweiligen Teilnehmer bzw. von der jeweiligen Teilnehmerin selbst zu tragen.

2.3 Teilnahme am Gewinnspiel, Erhöhung der Gewinnchance, Aktionszeitraum, Widerruf

2.3.1 Um am Gewinnspiel teilzunehmen, sind folgende Handlungen erforderlich:

Die Teilnahme an mindestens einem der Allianz Creator Quests Gewinnspiele aus der Gewinnspielreihe „Allianz Creator Quests 2026“, die im Zeitraum **vom 17.03.2026 bis 31.12.2026** auf Twitch, Youtube oder TikTok stattfinden (nachfolgend „**Creator Quests Gewinnspiele**“), führt automatisch zur Teilnahme an dem Gewinnspiel „Creator Quests Hauptgewinn“. Dies gilt auch für eine verspätete Teilnahme an einem der Allianz Creator Quests Gewinnspiele, also eine Teilnahme, die nach Ende des jeweiligen Aktionszeitraums erfolgt.

Hierbei gilt folgendes zu beachten:

- (a) Die **erstmalige** Teilnahme an einem der Creator Quests Gewinnspiele erfolgt über die Website [\[Allianz Creator Quests | Allianz\]](#).
- (b) Nimmt der Teilnehmer bzw. die Teilnehmerin an mehreren Creator Quests Gewinnspielen teil, erhöht sich die Gewinnchance entsprechend, z.B.: die Teilnahme an drei Creator Quests Gewinnspielen führt zu einer dreifachen Aufnahme des Teilnehmers bzw. der Teilnehmerin in die Verlosung.
Wichtig: Jede Teilnahme an einem weiteren Creator Quests Gewinnspiel erfolgt über den Link im Allianz-Wallet-Pass (nachfolgend „Allianz Wallet-Pass“) und nicht mehr über die Website. Teilnehmerinnen und Teilnehmer werden rechtzeitig auf der Website über weitere Creator Quests Gewinnspiele informiert.

2.3.2 Zu den Einzelheiten der Teilnahme an den jeweiligen Creator Quests Gewinnspielen siehe auch den Abschnitt „Teilnahme am Gewinnspiel“ in den jeweiligen Teilnahmebedingungen der Creator Quests Gewinnspiele.

2.3.3 Achtung: Bei der optionalen Durchführung des „Allianz SafetyChecks“ über den Link im Allianz-Wallet-Pass erhöht die Allianz als Dankeschön die Gewinnchance am Gewinnspiel durch eine zusätzliche Aufnahme des Teilnehmers bzw. der Teilnehmerin in die Verlosung!

2.3.4 Es ist pro Teilnehmer bzw. Teilnehmerin nur eine Teilnahme an dem Gewinnspiel möglich.

2.3.5 Das Gewinnspiel startet am **17.03.2026 (23:59 Uhr)** und endet mit dem letzten Creator Quests Gewinnspiel, spätestens am **31.12.2026 (12:00 Uhr)** (nachfolgend „**der Aktionszeitraum**“).

- 2.3.6 Es steht jedem Teilnehmer bzw. jeder Teilnehmerin frei, seine bzw. ihre Teilnahme am Gewinnspiel jederzeit und ohne Angabe von Gründen zu widerrufen. Der Widerruf erfolgt unter Angabe des Gewinnspiels „Creator Quests Hauptgewinn“ per E-Mail an die E-Mail-Adresse „gewinnspiele@allianz.de“.

2.4 Ermittlung der Gewinnerin bzw. des Gewinners, Gewinnbenachrichtigung und Zustellung, Verfall des Gewinnanspruchs

- 2.4.1 Die Allianz ermittelt zeitnah nach Ende des Aktionszeitraums, **spätestens bis zum 30.01.2027**, per Losverfahren unter den Teilnehmerinnen und Teilnehmern den Gewinner bzw. die Gewinnerin (nachfolgend „**der Gewinner**“ bzw. „**die Gewinnerin**“).

- 2.4.2 Der Gewinner bzw. die Gewinnerin wird von der Allianz oder von Passcreator per Push-Nachricht über den Allianz Wallet-Pass und zusätzlich per E-Mail über den Gewinn benachrichtigt (nachfolgend „**Gewinnbenachrichtigung**“) und um Rückmeldung per E-Mail auf die Gewinnbenachrichtigung gebeten. Der Gutschein wird nach erfolgter Rückmeldung anschließend von der Allianz in elektronischer Form per E-Mail an die Gewinnerin bzw. den Gewinner versendet.

- 2.4.3 Der Gewinnanspruch verfällt in den folgenden Fällen, sofern der Gewinner bzw. die Gewinnerin hierfür verantwortlich ist:

Die angegebenen Kontaktdaten sind fehlerhaft oder unvollständig und werden nach Aufforderung durch die Allianz oder Passcreator nicht innerhalb von 7 Tagen korrigiert oder vervollständigt oder der Gewinner bzw. die Gewinnerin meldet sich nicht innerhalb von 7 Tagen auf die Gewinnbenachrichtigung per E-Mail zurück. In diesen Fällen wird die Allianz per Losverfahren unter den übrigen Teilnehmerinnen und Teilnehmern einen neuen Gewinner bzw. eine neue Gewinnerin für den verfallenen Gewinnanspruch ermitteln.

- 2.4.4 Für die Richtigkeit und Vollständigkeit der angegebenen Kontaktdaten ist der Gewinner bzw. die Gewinnerin selbst verantwortlich. Sollten die angegebenen Kontaktdaten fehlerhaft oder unvollständig sein und nicht innerhalb der unter Ziffer 2.4.3 genannten Frist korrigiert werden, ist die Allianz nicht verpflichtet, richtige oder vollständige Kontaktdaten zu ermitteln. Die Nachteile, die sich aus der Angabe fehlerhafter oder unvollständiger Kontaktdaten ergeben, gehen zu Lasten des Gewinners bzw. der Gewinnerin.

- 2.4.5 Sollte ein Teilnehmer bzw. eine Teilnehmerin fälschlicherweise als Gewinner bzw. Gewinnerin benachrichtigt worden sein (z.B. aufgrund eines Fehlers bei der Auslosung oder dem Versand der Gewinnbenachrichtigung), wird die Allianz oder Passcreator den Teilnehmer bzw. die Teilnehmerin unverzüglich über diesen Fehler in Kenntnis setzen und die Gewinnbenachrichtigung zurücknehmen.

2.5 Abbruch des Gewinnspiels

- 2.5.1 Die Allianz behält sich das Recht vor, das Gewinnspiel ganz oder teilweise zu jedem Zeitpunkt ohne Vorankündigung aus wichtigem Grund abubrechen.

Ein wichtiger Grund liegt insbesondere vor, wenn die Allianz eine planmäßige und ordnungsgemäße Durchführung dieses Gewinnspiels aus technischen Gründen (z.B. Ausfall oder Beeinträchtigung von Hardware oder Software, Manipulation durch Dritte), aus tatsächlichen Gründen (z.B. Insolvenz oder Geschäftsaufgabe vom Hearts Hotel, drohender Reputationsschaden für die Allianz) oder aus rechtlichen

Gründen (z.B. Änderung der Rechtslage, Regeländerung von Twitch, Youtube oder TikTok) nicht gewährleisten kann.

2.5.2 Die Allianz wird einen Abbruch des Gewinnspiels unverzüglich per Push-Nachricht im Allianz Wallet-Pass und per E-Mail an die Teilnehmerinnen und Teilnehmer unter Angabe der entsprechenden Gründe bekanntgeben.

2.5.3 Den Teilnehmerinnen und Teilnehmern stehen im Falle eines Abbruchs des Gewinnspiels keinerlei Ansprüche gegen die Allianz zu.

2.6 Verpflichtung zu rechtskonformen Verhalten, Ausschluss vom Gewinnspiel, Freistellung

2.6.1 Jeder Teilnehmer bzw. jede Teilnehmerin verpflichtet sich im Rahmen der Teilnahme am Gewinnspiel zur Einhaltung dieser Teilnahmebedingungen sowie insgesamt zu rechtskonformen Verhalten.

2.6.2 Ein Verstoß gegen diese Teilnahmebedingungen oder gegen rechtskonformes Verhalten berechtigt die Allianz dazu, den jeweiligen Teilnehmer bzw. die jeweilige Teilnehmerin ohne Vorankündigung von der Teilnahme am Gewinnspiel auszuschließen. Dies gilt insbesondere in folgenden Fällen:

(a) Bei einem Verstoß gegen die Ziffern 2.2.1., 2.2.3. oder 2.2.4. dieser Teilnahmebedingungen,

(b) bei Teilnahme am Gewinnspiel unter Angabe von falschen Daten oder

(c) bei Manipulation oder versuchter Manipulation des Gewinnspiels, insbesondere des Teilnahmevorgangs oder der Verlosung des Gewinns, mit technischen oder sonstigen Mitteln.

2.6.3 Handelt es sich bei dem ausgeschlossenen Teilnehmer bzw. der ausgeschlossenen Teilnehmerin um einen bereits ausgelosten Gewinner bzw. eine bereits ausgeloste Gewinnerin, kann die Allianz den Gewinn nachträglich aberkennen. In diesem Fall wird die Allianz nachträglich einen neuen Gewinner bzw. eine neue Gewinnerin ermitteln. Ziffer 2.4 gilt insofern entsprechend.

2.6.4 Der Teilnehmer bzw. die Teilnehmerin verpflichtet sich, die Allianz von sämtlichen Ansprüchen Dritter freizustellen, die diese wegen einer tatsächlichen oder angeblichen Rechtsverletzung durch den Teilnehmer bzw. die Teilnehmerin infolge seiner bzw. ihrer Teilnahme am Gewinnspiel gegen die Allianz geltend machen, es sei denn, dass die Allianz die Rechtsverletzung zu vertreten hat. Dieser selbständige Freistellungsanspruch umfasst insbesondere angemessene außergerichtliche und gerichtliche Anwaltskosten, Gerichtskosten, sonstige Verfahrenskosten (z.B. bei Schlichtungs- und Schiedsverfahren), Vergleichszahlungen und Schadensersatzverpflichtungen gegenüber Dritten. Sonstige Ansprüche der Allianz bleiben unberührt.

2.7 Verantwortlichkeit, Haftung

2.7.1 Die Allianz haftet im Rahmen der Durchführung des Gewinnspiels und bei Ausgabe des Gewinns nur für Schäden, welche von der Allianz, ihren gesetzlichen Vertreterinnen und Vertretern oder Erfüllungsgehilfen und -gehilfen vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht worden sind. Diese Haftungsbeschränkung gilt nicht

(a) bei einer übernommenen Garantie

- (b) bei Ansprüchen nach dem Produkthaftungsgesetz,
- (c) bei Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit und
- (d) bei Schäden aus der Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht.

Bei Schäden aus der Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht ist die Haftung der Höhe nach beschränkt auf die bei Vertragsschluss vorhersehbaren und vertragstypischen Schäden.

2.7.2 Darüber hinaus übernimmt die Allianz keinerlei Haftung oder Verantwortung, insbesondere auch nicht für die Reise zum Hearts Hotel und zurück und den Aufenthalt im Hearts Hotel .

2.7.3 Dieses Gewinnspiel steht in keiner Verbindung zu Twitch, Youtube oder TikTok und wird in keiner Weise von Twitch, Youtube oder TikTok gesponsert, unterstützt oder organisiert. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer können gegenüber Twitch, Youtube oder TikTok keine Ansprüche geltend machen, die im Zusammenhang mit der Teilnahme am Gewinnspiel entstehen. Ansprechpartnerin und Verantwortliche ist allein die Allianz; sämtliche Anfragen und Hinweise bezüglich des Gewinnspiels sind an die Allianz und nicht an Twitch, Youtube oder TikTok zu richten.

2.8 Schlussbestimmungen

2.8.1 Es gilt ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

2.8.2 Sollten einzelne Bestimmungen dieser Teilnahmebedingungen ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, berührt dies nicht die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen.